

Wie beeinflusst Corona die Lebenserwartung?

Die ersten Auswertungen zeigen, dass die Coronapandemie hierzulande bisher keinen signifikanten Einfluss auf die durchschnittliche Lebenserwartung hat. Noch nicht abschätzbar sind aber die Folgen von Post-COVID-Erkrankungen und den Lockdowns.

Seite 12

Kfz-Versicherung: Wird Telematik zum Game Changer?

Die Integration telematischer Merkmale sorgt dafür, dass Prämien in der Kfz-Versicherung risikoadäquater und individueller kalkuliert werden können. Noch ist aber nicht sicher, ob sich die Tarife in der Breite durchsetzen werden.

Seite 14



2030: Wie müssen unsere Sozialsysteme reformiert werden?

Kaum ein Thema kann so polarisieren wie die Frage, ob der Staat als Vollkaskoversicherung alle Risiken des Lebens abzusichern hat oder ob die Menschen selbst Vorsorge betreiben müssen. In Anbetracht des demografischen Wandels und der anhaltenden Tiefzinssituation muss in der Altersvorsorge, der Kranken- und der Pflegeversicherung in den kommenden Jahren zweifellos eine neue Balance zwischen Eigenverantwortung und sozialpolitischer Fürsorge hergestellt werden. *Seite 6*

Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.
Ausgabe 55 • September 2021

Editorial

Auf die Gesamtschau kommt es an!

Der langfristige Kampf gegen den Klimawandel und kurzfristig gegen die Coronapandemie werden zweifellos die dominierenden Themen für die neue Bundesregierung sein. Trotz dieser Krisen dürfen aber andere gesellschaftsrelevante und vielfach konfliktträchtige Themen nicht von der politischen Tagesordnung verschwinden. Gleich in drei wichtigen Bereichen gilt es, drängende Fragen zu beantworten:

Erstens sollte eine grundlegende Debatte darüber geführt werden, wie die Lebensrisiken jedes Einzelnen abgesichert werden sollen. Im Kern läuft diese Debatte immer wieder auf dieselbe Frage hinaus: Wie viel Eigenverantwortung ist notwendig beziehungsweise möglich und wie viel sozialpolitische Fürsorge kann beziehungsweise will sich unser Land leisten? Die jüngsten Diskussionen um eine verpflichtende Elementarversicherung mit oder ohne staatliche Rückdeckung und entsprechende neue Bauvorschriften sind Vorboten des notwendigen Diskurses.

Zweitens bedarf es einer tiefgehenden Auseinandersetzung damit, dass unser Rentensystem in seiner jetzigen Form in Anbetracht der alternden Gesellschaft und der Kapitalmarktentwicklungen nicht mehr sicher ist. Das sind unangenehme Wahrheiten, die kein (politisch) Entscheidungsträger gern öffentlich ausspricht. Aber es sind mathematische und sozialpolitische Realitäten.

Drittens gehören zur Gesamtschau auch die vierte und fünfte Säule unseres Sozialversicherungssystems: die Kranken- und die ihr folgende Pflegeversicherung. Wie in der Altersvorsorge wird der demografische Wandel zunehmend zur Belastung für den gesetzlichen Bereich, während der privatwirtschaftliche Sektor unter der anhaltenden Tiefzinssituation leidet. Die zu hörende Idee, die Probleme des dualen Gesundheitssystems könnten durch eine Hochzeit aller Beteiligten gelöst werden, mag auf den ersten Blick charmant klingen, ist aus aktuarieller Sicht aber kein Ansatz. Hier sprechen die Zahlen eine klare Sprache und das Ergebnis hat ein negatives Vorzeichen.

Alle drei Fragestellungen sind riesige Herausforderungen für die kommenden Jahre. Doch wir müssen sie zeitnah gemeinsam angehen, statt sie von einer Regierungskommission an die nächste zu delegieren.



Ihr Dr. Herbert Schneidemann
Vorstandsvorsitzender der DAV

Inhalt

News Bulletin

DGVFM mit neuem Vorstand

Atomkraft ist nicht nachhaltig

bAV: neue Handreichung für Verantwortliche Aktuare

Zahl des Tages

3

Interview

mit Dr. Jochen Pimpertz, Leiter Kompetenzfeld Öffentliche Finanzen, Soziale Sicherung, Verteilung beim Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

4

Fokus

Faktenbasierte Rentenreform gehört auf die politische Agenda

6

Pflegebürgerversicherung? Zu kurz gedacht!

8

Hintergrund

Berufsunfähigkeit: die unterschätzte Gefahr!?

10

Welchen Einfluss hat Corona auf die Lebenserwartung?

12

Analyse

Telematik in der Kfz-Versicherung:
eine Bestandsaufnahme

14

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47–51 · 50674 Köln
Tel.: 0221 912554-231
Fax: 0221 912554-9231
E-Mail: presse@aktuar.de

Redaktion:

Birgit Kaiser (V. i. S. d. P.),

Erik Staschöfsky

Autor*innen:

Nils Dennstedt
Dr. Maximilian Happacher
Daniela Rode
Dirk Stötzel
Prof. Fabian Transchel
Roland Weber
Dr. Wiltrud Weidner
Satz:
Eins 64 Grafik-Design
Herz & Olry GbR, Bonn

Druck:

Luthe MEDIA GmbH, Lohmar

Rechtshinweise:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DAV unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Erscheinungsweise:

quartalsweise

Bezugspreis:

Der Bezugspreis ist im DAV-Mitgliedsbeitrag enthalten.

News Bulletin

DGVFM mit neuem Vorstand

Die Mitglieder haben Prof. Dr. Ralf Korn mit großer Mehrheit erneut zum Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVFM) gewählt. Der Professor für Finanzmathematik an der TU Kaiserslautern löst damit Prof. Dr. Henryk Zähle nach zwei Jahren an der Spitze der DGVFM ab. Prof. Korn stand der Vereinigung bereits zwischen 2015 und 2019 vor.

„Wir sehen uns verstärkt in der Rolle, den Transfer aktueller Forschungsergebnisse in die Praxis zu intensivieren. Ein Schwerpunkt wird dabei auf dem möglichen Einsatz von Machine-Learning-Ansätzen liegen“, betonte Prof. Korn anlässlich seiner Wahl. Zudem unterstrich er die Funktion der DGVFM als wissenschaftlichen Unterstützer der Praxis, um fundierte Argumente für aktuelle Diskussionen wie die Reform der Altersvorsorgesysteme zu liefern.

Als stellvertretende Vorsitzende fungieren fortan Prof. Zähle (Universität des Saarlandes) sowie Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt von der TH Köln. In ihren Ämtern als weitere Vorstandsmitglieder bestätigt wurden: Prof. Dr. An Chen (Universität Ulm), Prof. Dr. Marcus C. Christiansen von der Universität Oldenburg, Prof. Dr. Alfred Müller (Universität Siegen), Prof. Dr. Matthias Scherer (TU München) sowie Prof. Dr. Dr. Hanspeter Schmidli von der Universität Köln und Prof. Dr. Stefan Weber (Universität Hannover).



Der engere Vorstand der DGVFM (v. l. n. r.) Prof. Dr. Ralf Korn, Prof. Dr. Henryk Zähle und Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt

Atomkraft ist nicht nachhaltig

Im Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur (dpa) hat der DAV-Vorstandsvorsitzende, Dr. Herbert Schneidemann, kürzlich die große Bereitschaft der Versicherungsbranche unterstrichen, in nachhaltige Anlagen zu investieren. Nach seiner Einschätzung sei es aber nicht möglich, die komplette Kapitalanlage auf einen Schlag in grüne Anlagen umzuschichten. Ein Hindernis dafür sei unter anderem die fehlende EU-weite Definition für klimaschützende Kapitalanlagen. Diese solle nach derzeitigen Plänen erst Mitte 2022 vorliegen. Der DAV-Vorsitzende geht davon aus, dass in der EU-Taxonomie aufgrund des politischen Drucks aus Frankreich dann auch die Atomkraft als grün eingestuft werde. „Diese Konzentration allein auf CO₂-Einsparungen halte ich für problematisch. Dadurch werden die Lasten der Atomkraft auf künftige Generationen verschoben“, so Dr. Schneidemann.

bAV: neue Handreichung für Verantwortliche Aktuare

Dem Rechnungszins kommt gerade im Niedrigzinsumfeld eine zentrale Bedeutung zu. Mit dem neugefassten Hinweis der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und des Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung (IVS) wird den Verantwortlichen Aktuaren ein weiteres Instrument an die Hand gegeben, mit dessen Hilfe die Angemessenheit des Rechnungszinses bei regulierten Pensionskassen sowohl für den Bestand als auch für das Neugeschäft beurteilt werden kann. Das Papier berücksichtigt insbesondere die Hinweise der BaFin zum Rechnungszins im Neugeschäft. Der Fachgrundsatz steht auf der DAV-Webseite unter „Unsere Themen“ / „Altersvorsorge“ zum Download zur Verfügung.

Zahl des Tages: 20.465

Menschen zählte das Statistische Bundesamt hierzulande, die im vergangenen Jahr mindestens 100 Jahre alt waren – ein Höchstwert seit zehn Jahren. Rund 80 Prozent der Hochbetagten waren Frauen.

Interview

Dr. Jochen Pimpertz, Leiter Kompetenzfeld Öffentliche Finanzen, Soziale Sicherung, Verteilung beim Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

? Seit 2019 führen Sie den Generationencheck durch. Wie fällt Ihr Urteil zur gesetzlichen Rentenversicherung vor dem Hintergrund der Coronakrise, der aktuellen politischen Großwetterlage und der Wirtschaftsentwicklung aus?

! In der umlagefinanzierten Rentenversicherung droht ein deutlicher Beitragssatzanstieg bei sinkendem Rentenniveau. Denn in den kommenden zwei Dekaden steigt mit der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge nicht nur die Zahl der Ruheständler. Diese werden voraussichtlich auch immer länger Rente beziehen. Gleichzeitig folgen ihnen schwächer besetzte Jahrgänge ins Erwerbsleben. Immerhin lässt sich die intergenerative Balance im System nachjustieren. Zum Beispiel kann mit einer Anhebung der Regelaltersgrenze der Beitragssatzanstieg ab 2040 dauerhaft unterhalb der 22-Prozent-Marke gebremst werden. Dabei läge das Rentenniveau bis in die 2050er-Jahre bei gut 46 Prozent.

? Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums hat eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 68 Jahre empfohlen, Sie sogar auf 70 Jahre. Was entgegnen Sie Kritikern, die auf die körperliche Belastung von Dachdeckern oder Krankenschwestern verweisen?

Staatlich verordnetes Zwangssparen hat ein Legitimationsproblem

! Der Beirat macht nicht bei 68 Jahren Halt, die Altersgrenze soll auch nach 2040 weiter steigen. Ähnliches gilt für unsere Modellrechnungen, wonach die Altersgrenze bis Anfang der 2050er-Jahre auf 70 steigt. Was heute unvorstellbar scheint, ist bei unseren europäischen Nachbarn längst Realität: In Dänemark gilt 2030 die „Rente mit 68“, in den Niederlanden bereits heute eine Altersgrenze von 67 Jahren. Und in beiden Ländern wird diese künftig bei steigender Lebenserwartung weiter angehoben. Wenn also unsere Berechnungen unterstellen, dass Versicherte bei steigendem Rentenalter länger arbeiten, dann lautet die politisch relevante Frage vielmehr: Was muss die Gesellschaft unternehmen, damit Menschen länger erfolgreich am Arbeitsleben teilhaben können? Denn tatsächlich stellt sich doch schon heute in vielen Berufen die Frage, ob die „Rente mit 67“ erreich-



bar ist. Frühverrentung oder Erwerbsminderung liefern jedenfalls keine befriedigenden Antworten, weder auf die demografischen Herausforderungen noch für die individuelle Lebensgestaltung.

? Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sprach sich kürzlich dafür aus, eine gemeinsame Rentenkasse für Angestellte, Selbstständige und Beamte zu schaffen. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag?

! Vorausgesetzt, es werden jüngere Staatsdiener und Selbstständige in die Rentenversicherung verpflichtet, könnten vorübergehend Beitragsüberschüsse erzielt werden. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Mehreinnahmen für zusätzliche Leistungsversprechen verwendet werden statt zur Beitragssatzstabilisierung. Spätestens, wenn die Neuversicherten in Rente gehen, müssen diese aber ausgerechnet von der heutigen Kinder- und Enkelgeneration zusätzlich versorgt werden. Die Lösung des Problems wird lediglich in die Zukunft verschoben.

? Andere politische Konzepte setzen auf Wirtschaftswachstum, stärkere Zuwanderung oder einen flexiblen Rentenübergang nach 45 Versicherungsjahren. Was sind aus Ihrer Sicht die sinnvollsten Ansätze?

! Die Hoffnung trügt, dass bei hohem Wirtschaftswachstum die Beschäftigungszahlen steigen. Denn bei unveränderter Regelaltersgrenze lässt sich der demografisch bedingte Rückgang der Erwerbsbevölkerung kaum kompensieren. Sollte der Rentenzugang von der Anzahl der Beitragsjahre statt vom Lebensalter abhängen, drohen zudem negative Anreize für die Wahl zeitintensiver Bildungswege. Qualifizierte Zuwanderung kann zwar helfen. Aber eine Stabilisierung der derzeitigen Beitragszahler-Rentner-Relation bedürfte eines Vielfachen dessen, was das IW mit einer jährlichen Nettozuwanderung von 200.000 Personen bereits unterstellt. Unabhängig von der Frage, ob dies gesellschaftlich erwünscht ist, bleibt unbeantwortet, ob überhaupt so viele Menschen den Weg nach Deutschland finden.

? Österreich wird immer wieder als Rentenvorbild genannt. Durch deutlich höhere Beiträge für die Arbeitgeber wird ein hohes Versorgungsniveau gesichert. Warum übernehmen wir diesen Ansatz nicht in Deutschland?

! Wer höhere Abgaben bei gleichem Nettoverdienst fordert, muss beachten, dass damit die Arbeitskosten steigen und die Beschäftigungschancen unter Druck geraten. Ob die Sozialpartner stattdessen bei höheren Sozialbeiträgen niedrigere Nettoentgelte akzeptieren, halte ich für fraglich. Im Übrigen werden in Österreich bereits heute rund 14 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Renten und Pensionen aufgewendet. Hierzulande ist es rund ein Zehntel und erst für Mitte des Jahrhunderts wird mit einer ähnlichen Quote für Deutschland gerechnet. Selbstverständlich kann der Souverän für eine generösere Al-

tersversorgung votieren. Aber wenn dann künftig mehr als ein Siebtel der Wirtschaftsleistung für Renten und Pensionen aufgewendet werden soll, wird dies nicht ohne Verzicht an anderer Stelle möglich sein.

? Die Zukunft der gesetzlichen Rente muss ein Schwerpunkt der nächsten Bundesregierung werden. Bitte skizzieren Sie einmal Ihren idealen Rentenkompromiss.

! Ich halte das dreisäulige System für gut begründet und zukunftsfähig – auch dann, wenn die intergenerative Balance in der gesetzlichen Säule nachjustiert wird. Allerdings erfordert eine Lebensstandardsicherung zusätzliches Engagement in der 2. und 3. Säule. Das ist aber bereits seit zwei Jahrzehnten verabredet.

? Die meisten Expert*innen sind sich einig, dass nicht nur die erste Säule, sondern auch die betriebliche und private Vorsorge reformiert werden müssen. Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf und was würden Sie ändern?

! Die betriebliche Altersvorsorge ist vor allem in Unternehmen mit geringer Mitarbeiterzahl schwächer verbreitet. Mehr Transparenz und Vereinfachungen scheinen das Mittel der Wahl. Denn im Kleinbetrieb ist der Chef oft mit operativen Aufgaben ausgelastet und kann sich kaum mit der komplexen Materie der fünf Durchführungswege befassen. In der privaten Vorsorge steht die Riester-Förderung zu Unrecht in der Kritik, bietet sie doch gerade Geringverdiennern und kinderreichen Familien hohe Anreize. Probleme sehe ich vor allem bei allzu optimistischen Renditeerwartungen, die unter den gegebenen Vorschriften wie der Beitragszusage kaum zu erfüllen sind.

? Viele Parteien wollen das dreigliedrige Rentensystem um eine vierte Säule nach norwegisch/schwedischem Vorbild erweitern. Wie beurteilen Sie die Pläne für einen staatlich verwalteten Rentenfonds?

! Ein staatlicher Rentenfonds kann im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Angeboten dazu anreizen, die vielfach als zu hoch kritisierten Verwaltungskosten zu minimieren. Das setzt allerdings voraus, dass ein Staatsfonds ähnliche Renditen zu geringeren Kosten realisieren kann. Ich erwarte aber nicht, dass der Staat über „bessere“ Informationen bezüglich der Kapitalanlage verfügt. Mehr noch, eine verpflichtende Vorsorge in einem Staatsfonds birgt die Gefahr, dass das Kapital für industriepolitische Ziele eingesetzt wird, die nicht zwingend einer effizienten Anlage dienen. Ob Staatsfonds oder private Alternative – ganz grundsätzlich sehe ich ein Legitimationsproblem für eine Verpflichtung zur ergänzenden Privatvorsorge. Denn mit welcher Begründung sollte der Staat seinen Bürgern Zwangssparen vorschreiben dürfen, wenn bereits mit der Rentenversicherungspflicht eine Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus möglich ist, insbesondere bei längerer Lebensarbeitszeit?



Faktenbasierte Rentenreform gehört auf die politische Agenda

Inzwischen herrscht politischer und gesellschaftlicher Konsens: Dem Klimawandel kann nur mit einem langfristigen, generationengerechten und sozial ausgewogenen Konzept begegnet werden, das auf wissenschaftlicher Expertise fußt. Ein Vierklang, der sich eins zu eins auf die notwendige Reform des deutschen Alterssicherungssystems übertragen ließe. Doch aktuell sind die Debatten über das gesellschaftspolitisch ebenso hoch relevante Thema „Rente“ vielfach geprägt von Emotionalität und Alarmismus. Gleichzeitig werden die notwendigen Entscheidungen von einer Legislaturperiode in die nächste vertagt beziehungsweise von einer Regierungskommission an die nächste delegiert. Diese Gemengelage kann nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sein.

Sie verlangen zurecht von der Politik gerade in Krisenzeiten abgewogene Entscheidungen auf Grundlage von Fakten. Und diese liegen seit Langem auf dem Tisch: Unser heutiges umlagefinanziertes gesetzliches Rentensystem beruht in großen Teilen auf der Reform des Jahres 1957 unter Bundeskanzler Konrad Adenauer, mit der ein Paradigmenwechsel einherging. Nach seinen Vorstellungen sollte die gesetzliche Rente nicht mehr wie im bismarckschen Rentenkonstrukt nur ein Zuschuss gegen Altersarmut sein, sondern eine Lohnersatzleistung mit lebensstandardsichernder Funktion. Die Grundlage für diese neue Rente war der bis heute gültige Drei-Generationen-Vertrag, bei dem die jetzigen Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die Rentenzahlungen der aktuellen Rentnergeneration finanzieren und mit ihrem Nachwuchs für die Beitragss Zahler ihrer eigenen Renten sorgen. Ein Konstrukt, das basierend auf hohen Geburtenraten und der Annahme eines stabilen Verhältnisses von

Lebensarbeitszeit und Dauer der Ruhestandsphase über viele Jahre Stabilität versprach.

Alle Stellschrauben nachjustieren

Die Realität des Jahres 2021 sieht bekanntlich anders aus: Aufgrund der niedrigen Geburtenraten und der glücklicherweise weiterhin steigenden Lebenserwartung altert Deutschland. An diesem Grundzustand ändern auch die verstärkte Zuwanderung und die schrittweise Erhöhung der Erwerbstätigkeit speziell von Frauen nur wenig. Vor diesem Hintergrund ist es aus akturiellem Blickwinkel zwingend notwendig, in der nächsten Legislaturperiode eine ideologiefreie Debatte darüber zu führen, wie das Rentensystem hierzulande in Anbetracht des demografischen Wandels weiterentwickelt werden kann. Dabei muss über die Nachjustierung aller Stellschrauben der gesetzlichen Rentenversicherung gesprochen werden, ohne einerseits den sozialen Frieden hierzulande zu gefährden und andererseits die Sozialabgabenbelastung deutlich über 40 Prozent und die Steuerzuschüsse unbegrenzt steigen zu lassen. Im Jahr 2019 waren 99 Milliarden der knapp 327 Milliarden Euro Einnahmen der Rentenversicherung Bundes- und damit Steuerzuschüsse – Tendenz weiter steigend. Wenn dies auch künftig der Weg sein soll, um alle Probleme der gesetzlichen Rente zu lösen, wird dadurch langfristig das Versicherungsprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung infrage gestellt. Zudem müssen die politisch Entscheidungstragenden klar benennen, wo dieses Geld herkommen soll. Über reines Wirtschaftswachstum wird das nicht finanziert sein. Also gibt es drei Lösungen: Staatsverschuldung erhöhen, an anderer Stelle Ausgaben kürzen (nur wo?) oder Steuern erhöhen (aber welche?) beziehungsweise eine Mischung aus allem.

Daneben ist aus Sicht der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) eine gesellschaftliche Diskussion über die Auswirkungen der weiterhin steigenden Lebenserwartung notwendig. Auch wenn niemand weiß, wie lange ein einzelner Mensch lebt, sprechen die Statistiken eine deutliche Sprache: Während in den 1960er-Jahren ein Durchschnittsrentner etwa zehn Jahre lang Rentenzahlungen erhielt, hat sich dieser Zeitraum bis zur heutigen Rentengeneration nahezu verdoppelt. Dem muss ein nachhaltiges Altersvorsorgesystem Rechnung tragen und gleichzeitig einen Kompromiss finden, der zum einen Härtefälle abfедert und zum anderen die Generationengerechtigkeit sicherstellt – denn nur so kann der soziale Frieden gewahrt werden. Hierzu gibt es seit Langem verschiedene Vorschläge: Eine Stabilisierung des Verhältnisses von Lebensarbeitszeit zu Rentenbezugsdauer kann dadurch erreicht werden, dass das fixe Renteneintrittsalter oder auch eine Lebensarbeitszeit für den abschlagsfreien Zugang in die Rente an die Entwicklung der Lebenserwartung gekoppelt wird. Zweifellos provoziert diese Denkrichtung im ersten Moment starke Abwehrreaktionen – als Baustein einer umfassenden Rentenreform müssen diese Ansätze aber zunächst ohne Denkverbote weiterverfolgt werden.

Entsparphase wird zu oft vergessen

Daneben sieht die DAV auch politischen Handlungsbedarf in der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Nachdem sich die Politik bislang nicht zu der erforderlichen grundlegenden Reform der Riester-Rente durchringen konnte, haben bereits viele Anbieter versicherungsförmiger Lösungen angekündigt, sich aus diesem Marktsegment und der Beitragsusage mit Mindestleistung (BZML) in der betrieblichen Altersversorgung ganz oder teilweise zurückzuziehen. Dieser Leerraum muss gefüllt werden, um die erwartbaren Rentenlücken der nächsten Generationen zu schließen. Und die Vorschläge für eine Deutschland-, Generationen- oder Aktienrente sind in ihrer bisherigen Form nach DAV-Analysen noch nicht die Lösung. All diese Konzepte nehmen fast ausschließlich die Ansparsphase in den Blick, die hoch komplexe und vor allem jahrzehntewährende Auszahlungsphase wird aber völlig außer Acht gelassen. Dabei hat ein 2020 geborenes Mädchen laut der aktuellen Kohortensterbetafel des Statistischen Bundesamts eine Lebenserwartung von gut 93 Jahren, ein Junge von gut 90 Jahren. Damit ergibt sich eine Rentenbezugsdauer von 25 und mehr Jahren, in denen die künftigen Rentnerinnen und Rentner würdevoll leben möchten. In den Vorschlägen der Parteien finden sich keine beziehungsweise nur unzureichende Aussagen dazu, wie bereits ab Beginn der Ansparsphase eine Mindestzahlung zur Absicherung der Bürgerinnen und Bürger von Rentenbeginn bis zum Lebensende planungssicher ausgestaltet werden soll. Diese Planungssicherheit ist zur Finanzierung der Grundbedürfnisse im Ruhestand aber sehr wichtig. Zudem ist nur

auf dieser Basis die Ermittlung eines eventuell bestehenden Bedarfs an privater Zusatzvorsorge möglich.

Aus Sicht der Aktuarinnen und Aktuare reicht es nicht, zum Renteneintrittsdatum ein großes Sparvermögen, wie die von CDU/CSU genannten 200.000 Euro, in Aussicht zu stellen und die Menschen dann damit allein zu lassen, wie sie es auf ihr restliches Leben aufteilen. Im schlimmsten Fall ist noch Leben übrig, wenn das Geld aufgebraucht ist, sodass die Senioren nach einem langen, arbeitsreichen Leben und einem anfänglich auskömmlichen Ruhestand am Ende doch noch auf die staatlichen Sicherheitsnetze angewiesen sind. Aus den genannten Gründen der Planungssicherheit und der nötigen Absicherung eines lebenslangen Rentenbezugs sind kollektive Ansparsprozesse und kollektive Entsparsprozesse sinnvoll sowie untrennbar miteinander verbunden; es sind zwei Seiten derselben Rentenmedaille.

Zugleich sind aber auch die Bürgerinnen und Bürger gefordert, sich noch stärker auf die veränderten Kapitalmarktwirklichkeiten einzulassen. Nicht zuletzt nach den jüngsten Entscheidungen der Europäischen Zentralbank wird es die alte Sparwelt zumindest für die kommende Dekade und vielleicht sogar nie wieder geben. Nur durch Investitionen in Substanzwerte wie Aktien oder Immobilien können künftig Renditen oberhalb der Inflation erzielt werden. Insofern ist es positiv, dass die Aktienbesitzquote hierzulande zuletzt gestiegen ist. Diesen beschrittenen Weg gilt es, konsequent voranzuschreiten, aber gleichzeitig auch zu verhindern, dass der Einzelne die damit verbundenen Verlust- beziehungsweise Schwankungsrisiken alleine tragen muss. Dies lässt sich nach Überzeugung der deutschen Aktuarinnen und Aktuare am besten durch eine langfristig ausgerichtete, kollektive Kapitalanlage erreichen, wie sie beispielsweise Lebensversicherer und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung organisieren.

Ausblick

Keine Zeit für Reformstau

Der Kampf gegen den Klimawandel und kurzfristig gegen die Corona-Pandemie werden aus heutiger Sicht die dominierenden Themen für die neue Bundesregierung sein. Trotz dieser Krisen darf die nötige Reform des deutschen Altersvorsorgesystems nicht wieder vertagt und an eine neue Regierungskommission delegiert werden. Denn nur eines ist heute sicher, nämlich dass unser dreigliedriges Rentensystem in Anbetracht der demografischen Verwerfungen und der Kapitalmarktentwicklungen nicht mehr sicher ist.

Pflegebürgerversicherung? Zu kurz gedacht!

Im Jahr 1995 wurde in Deutschland die Pflegeversicherung als fünfte Säule des gegliederten Sozialversicherungssystems eingeführt. Dabei wurde nach dem Prinzip „Pflege folgt Kranken“ verfahren. Alle gesetzlich Krankenversicherten wurden in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) pflichtversichert, alle privat Krankenversicherten in der privaten Pflegeversicherung (PPV). Die Leistungen beider Systeme sind identisch. Unterschiede gibt es auf der Finanzierungsseite: Die SPV ist weitestgehend umlagefinanziert, die PPV baut auf dem Kapitaldeckungsverfahren auf.

Von Kritikern des Kapitaldeckungsverfahrens wird immer wieder der Vorwurf erhoben, die PPV profitiere von der günstigeren Alters- und Morbiditätsstruktur ihrer Versicherten. In der Konsequenz fordern SPD, Grüne und Linke in der nächsten Legislaturperiode die Einführung einer Pflegebürgerversicherung. In der Union gibt es starke Stimmen, die die Einführung eines Risikoausgleichs zwischen beiden Systemen verlangen. Doch die vorgebrachten Argumente greifen zu kurz, wie im Folgenden verdeutlicht wird.

Kapitaldeckungsverfahren puffert Alterung der Bestände

Ein Vergleich der Bestandsverteilung von SPV und PPV zeigt zwar, dass die pflegenahen Jahrgänge ab Alter 75 in der SPV stärker vertreten sind als in der PPV. Die Unterschiede waren jedoch vor zwei Jahrzehnten noch gravierender: Damals waren sogar die Alter ab 60 in der SPV größer als in der PPV. Diese Alterung des PPV-

Bestandes und ihre Annäherung an die Altersstruktur der Gesamtbevölkerung ist jedoch durch das Kapitaldeckungsverfahren von vornherein in die Beiträge einkalkuliert – wie auch die in Zukunft zu erwartende demografische Entwicklung der PPV.

Der Bestand der PPV ist in zwei verschiedene Kollektive eingeteilt, die aufgrund des Absicherungsbedarfs unterschiedliche Tarife abgeschlossen haben: Tarif PVN für Arbeitnehmer*innen und Selbstständige, Tarif PVB für Beamte*innen. Die in den kommenden Jahren noch bevorstehende Altersentwicklung des Gesamtbestandes der PPV ist im Beamtentarif PVB bereits eingetreten, wie die Abbildungen 1 und 2 zeigen.

Waren im Jahr 2001 die Altersgruppen über 60 im Tarif PVB bereits fast so stark vertreten wie im Bestand der SPV, liegt ihr Anteil inzwischen deutlich über dem der SPV.

Dennoch blieben die Beiträge im Tarif PVB bis zur Leistungsausweitung ab dem Jahr 2015 durch die Pflegestärkungsgesetze stabil (Abbildung 3). Damit zeigt sich die Robustheit des Kapitaldeckungsverfahrens gegenüber der demografischen Entwicklung.

Risikoausgleich ist systemisch falsch

Schon vor anderthalb Jahrzehnten waren von politisch Entscheidungstragenden, die immer nur eine Stichtagsbetrachtung vornahmen, erste Forderungen nach einem Risikoausgleich zwischen SPV und PPV erhoben worden. Damals wiesen die Ökonomen der Deutschen Bun-

Abbildung 1: Bestandsverteilung 2001

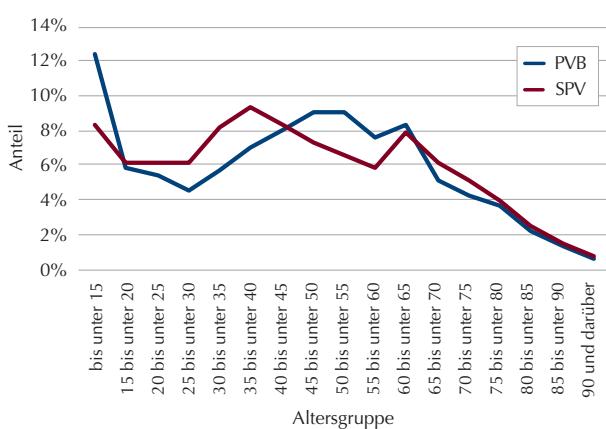
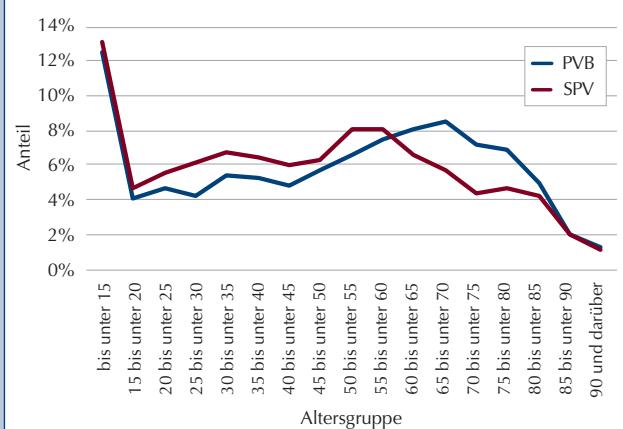


Abbildung 2: Bestandsverteilung 2019



desbank auf die fundamentalen Unterschiede zwischen den beiden Systemen hin. Im Monatsbericht April 2007 hieß es: „Während für das umlagefinanzierte System die Risikoverteilung unter den Versicherten zu einem bestimmten Zeitpunkt relevant ist (Querschnittsbetrachtung), kommt es bei Systemen mit Alterungsrückstellung auf die Entwicklung des Pflegerisikos im Zeitablauf an (Längsschnittbetrachtung). Ein überproportional hoher Anteil älterer Versicherter löst beispielsweise in umlagefinanzierten Sozialversicherungen einen Ausgleichsanspruch aus. In kapitalgedeckten Versicherungen sind unterschiedliche Altersstrukturen dagegen irrelevant. Eine unterdurchschnittliche Pflegehäufigkeit, die auf eine relativ günstige Alterszusammensetzung des Versichertenbestandes zurückzuführen ist, rechtfertigt daher noch keine Ausgleichsverpflichtung.“ Ein solcher Risikoausgleich würde also bedeuten, dass diejenigen, die für ihr Pflegefallrisiko im hohen Alter vorsorgen, auch noch für jene zur Kasse gebeten werden, die nicht vorsorgen.

Es bleibt somit die Frage, ob bei gleichem Alter die Wahrscheinlichkeit, ein Pflegefall zu werden, in den beiden Systemen unterschiedlich hoch ist. Faktisch werden Privatversicherte im Durchschnitt drei bis vier Jahre später pflegebedürftig als gesetzlich Versicherte. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die sozioökonomische Struktur des Kollektivs der gesetzlich Versicherten deutlich inhomogener ist als die der Privatversicherten. Allerdings ist (aus dem gleichen Grund) die durchschnittliche Lebenserwartung der Privatversicherten etwa fünf Jahre höher. Das heißt, es werden anteilig mehr Privatversicherte als gesetzlich Versicherte 85, 90, 95 oder 100 Jahre alt – und die sind fast alle pflegebedürftig.

Größte Belastungen für SPV kommen noch

Völlig ignoriert wird in der Diskussion aber das zukünftige Demografieproblem der umlagefinanzierten SPV. Obwohl in den vergangenen Jahren ihre Beiträge schon deutlich stärker gestiegen sind als in der PPV, stehen die größten Belastungen noch bevor – und zwar in zwei Stufen:

Um das Jahr 2030 wird die Generation der Babyboomer in Rente gehen. Der Jahrgang 1964 mit 1,4 Millionen Menschen ist heute 57 Jahre alt, hat das höchste Einkommen seines Lebens und trägt somit überproportional zur Finanzierung der Sozialsysteme bei. In einem Jahrzehnt geht er in den Ruhestand und wird nur noch aus den deutlich geringeren Alterseinkünften in das Umlagesystem einzahlen. Als Beitragszahlende hinzu kommen dann die 20-Jährigen, rund 700.000 jedes Jahr, und damit nur halb so viele, wie sich in den Ruhestand verabschieden – und mit niedrigerem beitragspflichtigem Einkommen. Der SPV droht damit, ähnlich wie der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, ein erhebliches Einnahmeproblem.

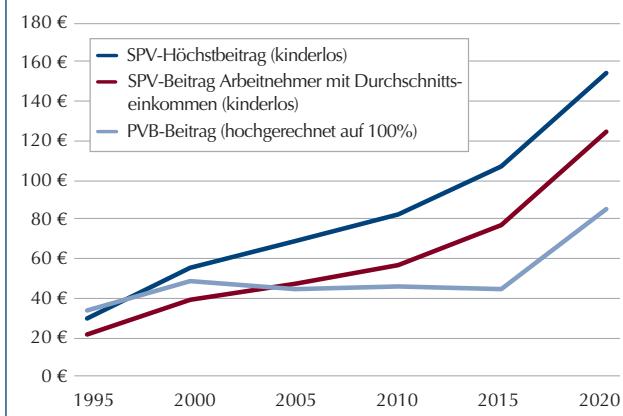
15 Jahre später, wenn die Babyboomer in die Achtziger kommen, wird ein Großteil von ihnen pflegebedürftig

werden – und die SPV auch noch vor einem fast unlösbarer Ausgabenproblem stehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leistungsausweitung der vergangenen Jahre die SPV jetzt und in Zukunft noch stärker belasten werden.

Das unabhängige Berliner IGES-Institut hat vor zwei Jahren in einer Stellungnahme für den Gesundheitsausschuss des Bundestages zu den Forderungen von Grünen und Linke nach einer Pflegebürgerversicherung geurteilt, eine vollständige Integration beider Zweige der Pflegeversicherung sei problematisch, und weiter: „Angesichts der als Folge der demografischen Entwicklung zu erwartenden Belastungen sollten Elemente der Kapitaldeckung – das heißt der Vorfinanzierung – eher gestärkt werden.“

Nun gibt es tatsächlich ein zartes Pflänzchen der Vorsorge in der SPV: Seit 2015 fließt aus deren Einnahmen 0,1 Beitragssatzpunkt in einen „Pflegevorsorgefonds“. Bis heute wurden so acht Milliarden Euro angespart, jährlich kommen etwa 1,5 Milliarden hinzu. Das ist allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein: Wissenschaftler ermitteln eine „versteckte Verschuldung“ der SPV in Höhe von über 400 Milliarden Euro. Die PPV hingegen hat – für nur zehn Prozent der Bevölkerung – 40 Milliarden Euro Alterungsrückstellungen aufgebaut. Jedes Jahr werden es drei Milliarden Euro mehr.

Abbildung 3: Entwicklung Beiträge SPV und PVB



Fazit

Pflegebürgerversicherung kann Fehler der Vergangenheit nicht korrigieren

Und so entpuppt sich der Vorschlag für eine Pflegebürgerversicherung oder einen Risikoausgleich zwischen den Systemen als der Versuch, Fehler der Vergangenheit und Gegenwart durch den Griff in die Geldbörsen anderer zu korrigieren.

Berufsunfähigkeit: die unterschätzte Gefahr?!

Die Berufsunfähigkeit (BU) bleibt für die Deutschen eine der größten finanziellen und zugleich am stärksten unterschätzten Gefahren. Das belegen die neuen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Demnach wird bis zum Renteneintritt weiterhin jeder Vierte mindestens einmal im Arbeitsleben berufsunfähig.

Zwei Aspekte sind bezüglich der nachfolgenden Darstellungen zu beachten: Zum einen berücksichtigen die Daten nur privat gegen Berufsunfähigkeit abgesicherte Personen. Im Jahr 2019 gab es laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) knapp 17 Millionen solcher privat abgeschlossenen BU-Verträge. Damit ist etwa ein Drittel der insgesamt rund 45 Millionen Erwerbstägen in Deutschland gegen Berufsunfähigkeit abgesichert, je nachdem wie viele Versicherte mehr als einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben. Die Daten des Kollektivs der privat abgesicherten Personen sind nicht unbedingt auf die Bevölkerung übertragbar, auch wenn Erhebungen unter anderem der Deutschen Rentenversicherung Bund den DAV-Ergebnissen sehr ähneln.

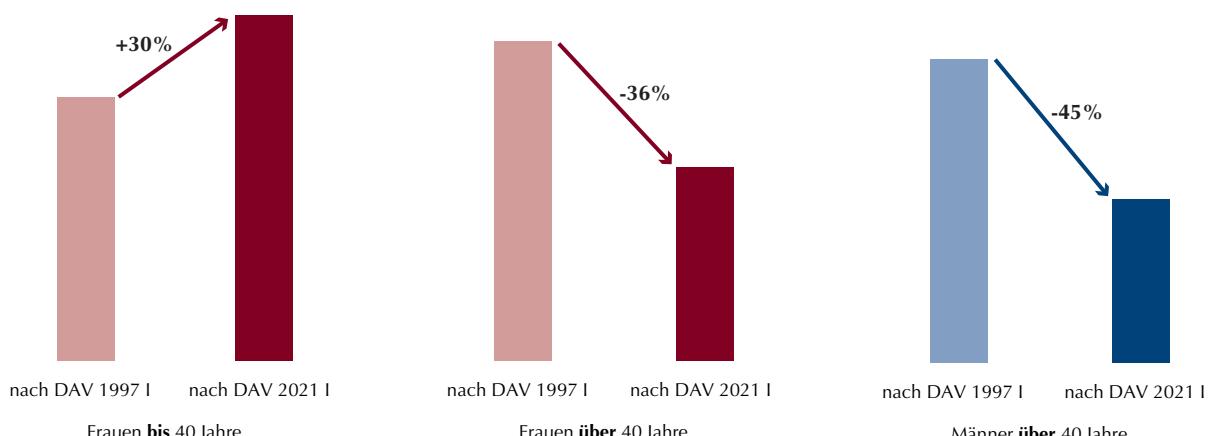
Zum anderen muss grundsätzlich zwischen der Berufsunfähigkeit und der Erwerbsunfähigkeit unterschieden werden. Bei der Berufsunfähigkeit geht es immer darum, ob dem zuletzt ausgeübten Beruf noch in ausreichendem Maß nachgegangen werden kann. Ist dies nicht der

Fall, so greift der Versicherungsschutz. Im Gegensatz dazu schützt die Erwerbsminderungsrente nur vor dem Risiko, alle existierenden Berufe nicht mehr ausüben zu können. Es gilt also zu beachten, dass eine Erwerbsunfähigkeit nicht notwendigerweise vorliegt, wenn dem zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr nachgegangen werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, berufsunfähig zu werden, ist daher höher als die Wahrscheinlichkeit, erwerbsunfähig zu werden. Seit der Gesetzesnovelle zum 1. Januar 2001 gibt es den staatlichen BU-Schutz nur noch für Personen, die vor dem 2. Januar 1961 geboren wurden. Eine private BU-Absicherung ist somit heute für praktisch jede erwerbstätige Person besonders wichtig. Einen Anspruch auf Zahlungen aus der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente haben aber nur Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung mit mindestens fünf Jahren Beitragszeit. Deshalb gibt es auch ersetzende oder ergänzende privatwirtschaftliche Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

BU-Gefahr nimmt teilweise sogar zu

Die aktuellen DAV-Untersuchungen bestätigen den seit rund 20 Jahren zu beobachtenden Trend: Die Berufsunfähigkeit stellt hierzulande ein enormes Risiko dar, da im Durchschnitt jeder Vierte mindestens einmal im Arbeitsleben berufsunfähig wird. Und teilweise hat die BU-Gefahr sogar zugenommen. So haben Frauen bis zu ihrem 40. Geburtstag im Vergleich zur vorangegangenen Unter-

BU-Eintrittswahrscheinlichkeiten für Frauen und Männer im Vergleich 1997 zu 2021



suchung aus dem Jahr 2000 ein um über 30 Prozent erhöhtes BU-Risiko. Insbesondere sind in dieser Versichertengruppe laut Daten der Rentenversicherung erheblich mehr Versicherungsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen festzustellen. Bei Männern gibt es hingegen in dieser Altersgruppe keine signifikanten Veränderungen.

Erfreulich ist die Entwicklung sowohl bei Männern als auch bei Frauen über 40 Jahre. Hier sank die Wahrscheinlichkeit, berufsunfähig zu werden, bei weiblichen Versicherten um 36 Prozent und bei männlichen um etwa 45 Prozent. In diesen Entwicklungen spiegelt sich die Veränderung der Arbeitswelt wider. Zum einen sind immer weniger Personen in körperlich anstrengenden Berufen tätig und zum anderen sinken generell die körperlichen Anforderungen in vielen Berufen. Dieser positive Trend überkompeniert den auch in dieser Altersklasse zu beobachtenden Anstieg der Schadefälle durch psychische Erkrankungen.

Insgesamt resultiert derzeit beinahe jeder dritte BU-Leistungsfall (32 Prozent) laut einer 2021 veröffentlichten Studie der Ratingagentur Morgen & Morgen aus psychischen Erkrankungen. Noch vor zehn Jahren waren es nur circa 20 Prozent. Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates (20 Prozent) sowie Krebserkrankungen und andere bösartige Geschwülste (18 Prozent) stellen die zweit- beziehungsweise dritthäufigste Ursache dar. Wie aus den Daten der Rentenversicherung hervorgeht, waren Anfang der 1990er-Jahre noch körperliche Gebrechen die Hauptursache, warum jemand seine Arbeit aufgeben musste.

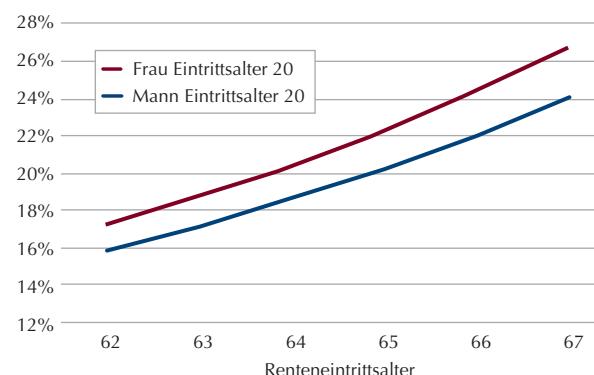
BU muss nicht von Dauer sein

Vielfach gibt es in der öffentlichen Diskussion den Irrglauben, dass eine Berufsunfähigkeit von Dauer sein muss, damit der Versicherungsfall eintritt. Aber das Gegenteil ist der Fall, auch eine vorübergehende Berufsunfähigkeit ist abgesichert. Und wie die neuen DAV-Untersuchungen zeigen, kehren die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer nach einer BU-Erkrankung inzwischen schneller in den Beruf zurück. 19 Prozent nehmen binnen der ersten 24 Monate wieder ihren zuletzt ausgeübten Beruf auf. Vor 20 Jahren waren es nur elf Prozent. Anders verhält es sich aber bei Personen, die drei bis zehn Jahre berufsunfähig sind. Während Ende der 1990er-Jahre rund 26 Prozent der Invaliden in diesem Zeitraum in den Job zurückkehrten, sind es nun 16 Prozent.

Ob und welchen Einfluss die neuen Erkenntnisse auf die Preisentwicklung für den BU-Versicherungsschutz haben, ist aus Sicht der DAV nicht zu prognostizieren. Denn die Prämien werden unternehmensindividuell berechnet und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu gehört neben der Entwicklung des Rechnungszin-

ses beispielsweise auch die Zusammensetzung des jeweiligen Kollektivs oder die Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Faktoren in der Berechnung der Prämien. Genauso wenig ist aktuell abzusehen, wie sich die Coronapandemie auf die BU-Leistungsfälle auswirken wird, da sich mögliche Langzeitfolgen beziehungsweise Veränderungen des Arbeitsmarktes erst in den nächsten Jahren zeigen werden. Lesen Sie mehr dazu im Text auf Seite 12.

Anteil der BU-Versicherten, die im Laufe des Berufslebens mindestens einmal berufsunfähig werden



Fazit

Das unterschätzte Risiko

Die Berufsunfähigkeit ist ein vielfach unterschätztes Risiko, das auch in Zeiten der Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsprozesse nicht geringer wird. Vielmehr führen zunehmender psychischer Stress sowie Doppelbelastungen durch Beruf und Familie zu neuen Krankheitsbildern, die vielfach bedauerlicherweise in einer zeitweisen oder dauerhaften Berufsunfähigkeit münden. Zudem wird die BU-Gefahr größer, da sich die Lebensarbeitszeit verlängert: Aufgrund der Bachelorstudiengänge treten mehr Menschen als vor 20 Jahren nach einem Hochschulstudium bereits mit Anfang 20 in das Berufsleben ein. Außerdem steigt das gesetzliche Renteneintrittsalter kontinuierlich an und liegt ab 2031 bei 67 Jahren, wodurch sich die Spanne vergrößert, in der eine Berufsunfähigkeit auftreten kann. Da eine Berufsunfähigkeit in der Regel ohne eine entsprechende Absicherung für die meisten kaum zu kompensierende Einschritte im Haushaltseinkommen und für Alleinverdienende oder Singles sogar den Ruin bedeuten kann, ist eine BU-Versicherung auch aus Sicht der DAV eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Erwerbsminderung. Denn die eigene Arbeitskraft ist die Existenzgrundlage für das gesamte Leben.

Welchen Einfluss hat Corona auf die Lebenserwartung?

Seit Beginn der Pandemie gab es in Deutschland gemäß Erhebung des RKI rund vier Millionen bestätigte Corona-infizierte und rund 92.000 Todesfälle. Aufgrund der verschiedenen Corona-Maßnahmen und des fortschreitenden Impfschutzes der Bevölkerung geht die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) nicht davon aus, dass sich die Sterblichkeit mittelfristig coronabedingt erhöhen wird. Das zeigt sich auch aktuell in den Versicherungenbeständen der Lebensversicherungen.

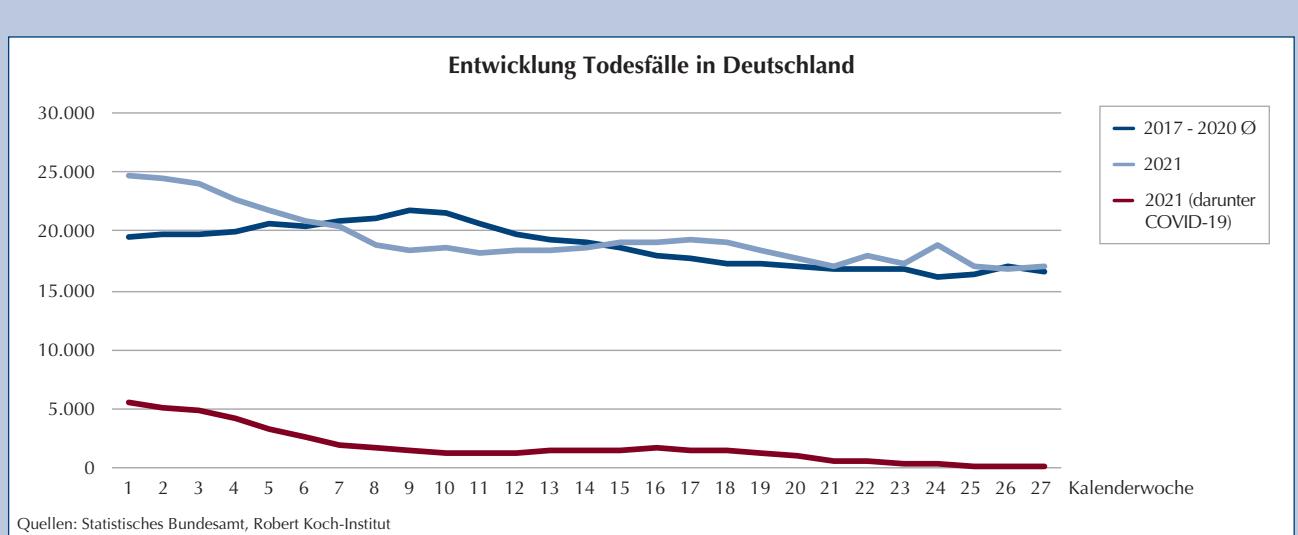
Auch in der Krankenversicherung erwarten wir keine großen Auswirkungen, da die Ermittlung der PKV-Sterbetalern aus Sterblichkeitsdaten der letzten 20 Jahre rollierend erfolgt. Durch die Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wurden darüber hinaus andere Krankheiten wie beispielsweise die winterliche Grippewelle abgeschwächt. In der Herleitung sind systematisch Jahre mit einer Grippewelle und dadurch bedingt höheren Sterblichkeiten enthalten. Es wird sich zeigen, inwieweit die Maßnahmen auch in Zukunft einen positiven Effekt auf die Sterblichkeiten haben werden, da wir durch neue Virusvarianten, nachlassende Impfwirkung, den Willen zur Öffnung und den Reisen auch viele gegenteilige Aspekte sehen.

Corona und Post-COVID

Frauen und Männer sind von einer Corona-Infektion in etwa gleich häufig betroffen. Männer erkranken jedoch öfter schwer und sterben laut Studien doppelt so häufig wie Frauen. Der Krankheitsverlauf von Corona variiert

stark in Symptomatik und Schwere, es können symptomlose Infektionen, Erkrankungen mit grippeähnlichen Symptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen, aber auch schwere Pneumonien mit Lungenversagen und Todesfolge auftreten. Circa zehn Prozent der Corona-Fälle in Deutschland werden laut RKI hospitalisiert. Gemäß einer Studie von 2020 mit 10.021 Hospitalisierten aus Deutschland wurden 17 Prozent beatmet, wobei das Risiko für eine Beatmung unter hospitalisierten Männern doppelt so hoch war wie bei Frauen.

Eine Corona-Infektion dauert in leichten Fällen etwa zwei bis drei Wochen, bei schweren Verläufen kann die akute Krankheitsphase doppelt so lang anhalten. Von Post-COVID spricht man, wenn nachgelagerte Beschwerden und Symptome noch nach zwölf Wochen auftreten. Anders als bei einer Corona-Erkrankung, bei der vor allem ältere Menschen ein hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, gibt es bei Post-COVID einen größeren Anteil an jungen und mittelalten Menschen, die auch nach einem milden oder symptomarmen Krankheitsverlauf über solche Langzeitfolgen berichten. Nach einer aktuellen Studie der Uniklinik Köln zu ambulant behandelten Personen mit milderem Krankheitsverlauf traten bei 13 Prozent der Personen Post-COVID-Beschwerden wie Kurzatmigkeit, Geruchsstörung, Geschmacksverlust oder ungewohnte Müdigkeit auf. Frauen waren dabei mehr als doppelt so häufig von Post-COVID betroffen als Männer. In anderen Studien zu Post-COVID wurde auch über Konzentrations- und Gedächtnisprobleme, Schlafstörungen, Depressionen und



Angstzustände sowie eine Verschlechterung der Lungenfunktion bis hin zu Organkomplikationen, wie Herz-muskelentzündungen, berichtet.

Gesundheitliche Folgen der Lockdowns

Erst seit Kurzem treten die gesundheitlichen Folgen der Corona-Lockdowns und der strengen Kontaktbeschränkungen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Isolation älterer Menschen in Pflegeeinrichtungen führte die massive Einschränkung der sozialen Kontakte durch die dauerhaften Schließungen von Universitäten, Schulen, Kitas und verschiedenen sozialen Einrichtungen sowie der Kultur- und Sportstätten vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Einsamkeit und vermehrten psychischen Erkrankungen wie Angstzuständen und Depressionen. Durch den pandemiebedingten Bewegungsmangel haben viele Kinder und Jugendliche – aber auch Erwachsene – Gewicht zugelegt oder leiden unter Rückenschmerzen. Auch gesundheitliche Probleme im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und Medikamenten- und Drogenmissbrauch haben zugenommen.

Zusätzlich haben Menschen während der Pandemie aus Sorge vor Ansteckung mit Corona Arztbesuche und Vorsorgeuntersuchungen aufgeschoben. Insbesondere während des ersten Lockdowns wurden deutliche Rückgänge in den Behandlungen von Herzinfarkten und Schlaganfällen beobachtet. Trotz akutem Behandlungsbedarf und möglicher schwerwiegender Folgen hätten die Betroffenen offenbar seltener medizinische Hilfe in Anspruch genommen oder die Notaufnahme aufgesucht. Auch im Hinblick auf Krebserkrankungen hat eine Untersuchung der Barmer Krankenkasse festgestellt, dass in der ersten Corona-Welle etwa 2.600 Krebserkrankungen unentdeckt geblieben sind, darunter fast 1.600 Brustkrebsfälle. Aufgeschobene Untersuchungen haben die Krebserkennung und -behandlung verzögert. Die Folgen der verschleppten Erkrankungen werden sich erst in den nächsten Monaten und Jahren vollumfänglich zeigen.

Auswirkungen auf die PKV und Berufsunfähigkeits-Versicherung

Bei den Leistungsausgaben in der Privaten Krankenversicherung (PKV) sind unterschiedliche, zum Teil gegenläufige Effekte zu beobachten. So wurden einerseits nicht dringende Operationen und Therapien verschoben, um in den Krankenhäusern Kapazitäten für die Behandlung von Corona-Patienten freizuhalten – auf der anderen Seite gab es pandemiebedingte zusätzliche Aufwände unter anderem durch die Entgelte für akutstationäre Behandlungen in Rehabilitationskliniken, Mehrkosten für Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen oder den Pflegebonus sowie Zusatzentgelte für Corona-Tests. Die reinen corona bedingten Ausgaben sind bisher eher moderat im Ge-

samtkontext der Leistungsausgaben der PKV. Hohe Kosten fallen bei langer intensivmedizinischer Behandlung im Krankenhaus unter Einsatz von Beatmungsgeräten an. Hier finden sich auch einzelne Hochkostenbeispiele von über 100.000 Euro pro Leistungsfall.

In Bezug auf die Beitragsentwicklung in der Krankenversicherung ist zu beachten, dass vorrübergehende Effekte bei der Beitragsnachkalkulation in der PKV nicht berücksichtigt werden. Insbesondere gilt dies auch für corona bedingte, einmalige Sonderausgaben. Auch vermehrte Leistungsfälle durch Corona in der Berufsunfähigkeit sind aktuell in Deutschland noch nicht zu erkennen. Es ist aber noch zu früh, Aussagen darüber zu treffen, ob und in welcher Höhe sich Langzeitfolgen von Corona erkrankungen (Post-COVID) oder allgemeine gesundheitliche Folgen der Corona-Lockdowns auf die Leistungsausgaben in der Krankenversicherung auswirken oder Einfluss auf die Berufsunfähigkeit haben. Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung werden sich mögliche Effekte erst in den nächsten Jahren zeigen, hier könnte zusätzlich die wirtschaftliche Entwicklung noch Auswirkungen auf die Reaktivierungen haben.

Fazit

Rückgang der Lebenserwartung unwahrscheinlich

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht auszuschließen, dass sich der Trend im Anstieg der Lebenserwartung aufgrund der Corona-Effekte zumindest vorübergehend leicht abflacht. Von einem Rückgang der Lebenserwartung ist jedoch nicht auszugehen. Insgesamt erwarten wir, dass sich die Sterblichkeit nach der Corona-Pandemie wieder normalisieren wird. Ob es zu einer Veränderung der Sterblichkeit in den Versichertenkollektiven der Lebensversicherungen kommen kann, wird sich erst noch zeigen. Die Entwicklungen durch Post-COVID oder allgemeine gesundheitliche Folgen des Corona-Lockdowns sind in der Zukunft weiter zu beobachten und angemessen in der Beitragsskalkulation in der Krankenversicherung zu berücksichtigen, sofern sich diese in den Leistungsausgaben widerspiegeln. Falls sich Post-COVID und der Corona-Lockdown auf die Berufsunfähigkeit auswirken sollten, kann dies nach unserer Einschätzung durch das kollektive Geschäftsmodell der Lebensversicherung, zusammen mit gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitspuffern in der Kalkulation und der Reservierung sowie glättenden Mechanismen zum Beispiel der Rückversicherung, weitestgehend abgedeckt werden.

Telematik in der Kfz-Versicherung: eine Bestandsaufnahme

Im deutschen Versicherungsmarkt ist die Kraftfahrtsparte am augenscheinlichsten von der Digitalisierung betroffen. Als größtes Segment im Kompositgeschäft weist sie eine direkte Schnittstelle zur Hochtechnologie wie Sensoren- und Mobilfunk- sowie Cloud- und Big-Data-Technologien auf. Nicht zuletzt deshalb wurde innerhalb der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) vor einigen Jahren der neue Ausschuss Actuarial Data Science (ADS) gegründet, der sich auch der Bewertung von Telematikdaten widmet.

Die Entwicklung von Methoden und Technologien der Digitalisierung zur Verarbeitung großer Datenmengen in Echtzeit hat erst begonnen. Dies hat auch Einfluss auf die Assekuranz. Das gilt nicht nur für die Versicherungs-technik, also die Tarifkalkulation und Schadenregulierung. Die traditionelle Versicherungswirtschaft kann sich hier mit risikogerechter Differenzierung und Kundenbindung über Sparten hinweg einbringen, um somit sogar weitere Risiken versicherbar zu machen. Technisch spricht alles für die Kfz-Telematik, wenngleich die Kosten noch nicht abschließend abgrenzbar sind, genau wie die Handhabung des Datenschutzes und die damit einhergehende Kundenakzeptanz.

Neue Daten und erweiterte Analysemethoden führen zu Paradigmenwechsel

Die Kfz-Telematik ist ein Musterbeispiel für Big Data. Bei der Erfassung eines Bewegungsablaufs ist die Menge der Messdaten nach oben offen. Erfasst werden derzeit neben Zeit und Fahrzeugposition dessen Geschwindigkeit und Beschleunigungs-, Kurven- oder Bremsverhalten, woraus sich ein Score ermitteln lässt und Fahrertypen abgeleitet werden können. Pro Fahrt können deutlich über 100 MB anfallen und entsprechend der Größe des Portfolios an Telematikpolicien kann dies jährlich insgesamt mehrere Terabyte an Daten bedeuten.

Hier steht ein Paradigmenwechsel für die Aktuarwissenschaften an. Anders als bisher sind zwei weitere Eigen-schaften zu nennen, die ausschlaggebend sind: Zum einen die Anforderung, dass die Daten praktisch in Echtzeit oder zumindest sehr schnell verarbeitet werden. Zum anderen, dass sie in Format und Struktur höchst wechselhaft strukturiert sein können. Im konkreten Fall der Kfz-Telematik bedeutet dies, dass an die Stelle statischer Tarifmerkmale nun Zeitreihen von Sensordaten treten, die zudem lückenhaft, unvollständig und fehler-

behaftet sein können. Zudem ist jede Fahrt von individueller Länge und semantischer Struktur.

Ersten Untersuchungen zufolge weisen Fahrende mit einem schlechten Score eine drei- bis zehnmal höhere Unfallwahrscheinlichkeit auf, wobei die 20 bis 30 Prozent Fahrenden mit der höchsten Unfallwahrscheinlichkeit für 30 bis 40 Prozent der Unfälle verantwortlich sind. Typischerweise wird der Telematik-Score in klassischen Tarifen in Form eines „Add-ons“ integriert, was einem Prämienabschlag bei nachweislich reduziertem Risiko entspricht. Auch wenn Tarife auf Basis reiner Telematikdaten grundsätzlich vorstellbar sind, ist es mangels belastbarer Schadenerfahrung aktuell nicht möglich, derartige Tarife mit aktuariell ausreichender Sicherheit zu erstellen.

Kunden erhalten Einflussmöglichkeiten auf eigenes Risikoverhalten

Die Integration telematischer Merkmale sorgt dafür, dass Prämien risikoadäquater und individueller kalkuliert werden können. Das mit dem versicherten Fahrzeug einhergehende Risiko wird dabei weiterhin in homogene Tarifzellen zerlegt, die jedoch anders zugeschnitten sein können. Unter Einbezug der Telematiktechnologie öffnet sich ein konkreter Zugang zum individuellen Fahrverhalten der Fahrzeugführenden und zur Fahrzeugnutzung. Kunden können unmittelbar Einblick in ihr Risikoverhalten bekommen. Erstmals ist ihnen damit prinzipiell die Option eröffnet, mittels dieses Feedbacks Einfluss auf das individuelle Risiko und damit auf die Versicherungs-prämie zu nehmen.

Rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmen sind dynamisch

Bei der Kfz-Telematik sind durch eine erweiterte und dynamische Datenverwendung datenschutzrechtliche Be-denken auszuräumen. Die Versicherungswirtschaft ist seit jeher damit vertraut, mit personenbezogenen Daten umzugehen. Die Entwicklung der regulatorischen Maßnahmen im Hinblick auf den Einsatz von Actuarial-Data-Science-Methoden ist mutmaßlich nicht abgeschlossen beziehungsweise nicht spezifisch ausgestaltet. Es gibt je-doch bereits etablierte Standards wie den Code of Con-duct des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungs-wirtschaft (GDV), die in vielen Aspekten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen.

Neue Kalkulationsmerkmale durch Telematik



Geschwindigkeit



Beschleunigung



Position



Wetter



Verkehr



Speed Limit

Gerade wegen der noch vorhandenen Unsicherheit bei regulatorischen Vorgaben erhält die Kundenakzeptanz eine besondere Relevanz. Die sogenannte Black-Box-Problematik, also eine für die breite Masse nicht unmittelbar nachvollziehbare automatisierte Bewertung, verstellt der Öffentlichkeit den Blick auf den Zusammenhang zwischen statistisch bedeutsamen Merkmalen und kontextbezogener Schadensemantik, also der Einsicht darüber, welches individuelle Verhalten eine erhöhte Risikoexposition zur Folge hat. Hier ist es die Aufgabe der Aktuarwissenschaften, diese Zusammenhänge transparent darzustellen.

Für Aktuar*innen sind Gleichbehandlung und Risikoverteilung über die Zeit die obersten Grundsätze. In der Tarifierung entspricht dies dem Äquivalenzprinzip. Zu unterstreichen bleibt an dieser Stelle, dass eine größere Prämiedifferenzierung unter Anwendung des Äquivalenzprinzips per se kein Diskriminierungsmittel ist, sondern dem Ziel der privaten Versicherungswirtschaft Rechnung trägt, möglichst viele Risiken bedarfsgerecht versicherbar zu machen. Gerade Telematiktarife erlauben es den Kunden, durch eigenes Verhalten zum günstigeren Preis zu gelangen, ohne dass dadurch explizit andere Risiken teurer werden müssen. Die aus der Risikoverhaltensänderung resultierende sinkende Schadenlast könnte sich potenziell sogar auf das Gesamtkollektiv durch sinkende Prämien ausweiten, wenn es sich dabei um einen nachhaltigen Effekt handeln sollte. Inwieweit ein solcher Effekt tatsächlich eintritt und ob dieser dann auch nachhaltig vorhanden sein wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden.

Ein bisher wenig beachteter Aspekt bei den Entwicklungen rund um Big Data und neue digitale Technologien ist die Frage des Klimaschutzes und des Ressourcenverbrauchs. Denn Daten zu erheben, zu transportieren, zu verarbeiten und zu analysieren, benötigt Energie und der Gesamtaufwand wächst oftmals überproportional zum Volumen der Daten. Auch wenn die eingesetzte Hard-

ware immer leistungsfähiger und effizienter wird, geht eine steigende Profitabilität wohl nur zulasten eines erhöhten Energieeinsatzes. Demgegenüber stehen vermeintliche Effizienzgewinne im Prozessmanagement der Unternehmen, aber auch für die Endkunden. So deuten Untersuchungen an, dass Fahrende mit einem guten Telematik-Score zugleich auch weniger Kraftstoff verbrauchen. Hinzu kommt: Geringere Schadenhäufigkeiten und -durchschnitte, sofern diese nachhaltig aus angepasstem Fahrverhalten resultieren, bringen einen geringeren volkswirtschaftlichen Werteverzehr mit sich. Hier zeigt sich exemplarisch die zentrale Bedeutung der Versicherungswirtschaft zur Stabilisierung von Gesellschaft und Volkswirtschaft in ihrem Wandel. Sie sichert nicht nur Risiken ab, sondern fördert explizit wie implizit nachhaltige Innovationen.

Ausblick

Digitalisierungsschub in der Versicherungstechnik?

Die Kfz-Telematik ist zweifellos ein Ansatz für künftige Versicherungsprodukte, wobei alle aufgezeigten Herausforderungen prinzipiell lösbar sein dürften. Aber es ist nicht absehbar, ob dies in Summe dazu führt, dass sich ein auf Telematikdaten gestützter Tarif in der Breite durchsetzt. Das Konzept und die Diskussion darum zeigen auf, inwiefern die Digitalisierung und Vernetzung von Informationen einerseits zu ganz neuen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Risikoverhalten inklusive -prävention führen. Andererseits verdeutlichen sie die Möglichkeit, die Versicherungstechnik durch den Einbezug und die Auswertung externer und unstrukturierter (Echtzeit-)Daten zu erweitern.

DAV/DGVFM Herbsttagung

2021



Die Herbsttagung 2021 von DAV und DGVFM

15./16. November, Stuttgart

hybrid
& live

Die diesjährige Herbsttagung der deutschen Aktuar*innen findet erstmalig im hybriden Format statt – in der Liederhalle in Stuttgart sowie online im Livestream.

An zwei Konferenztagen präsentieren die fünf Fachgruppen ADS, AFIR/ERM, KRANKEN, LEBEN und PENSION auf der Bühne und in parallelen Websessions ein spannendes Fachprogramm.

Buchen Sie jetzt Ihr Ticket!



Alle Infos finden Sie auf
www.herbsttagung.aktuar.de